



Alexander Van der Bellen

# Wehrpflicht für Frauen

Gültig: Frauen

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Gleichstellung von Männern und Frauen  
Aufstockung des Bundesheeres  
Erhöhung der Anzahl der Reservisten

## §1 Inhalt:

Wehrpflicht für Frauen

## Begriffsbestimmung:

Nicht notwendig

## Ausgenommen:

Untauglichkeit nach angepassten Richtlinien der Tauglichkeit für Frauen.  
Schwangerschaft, Säuglinge und Kleinkinder bis zu einem Alter von 6 Jahren.

## §2 Verantwortungsregelung:

Für Frauen ist es nun Pflicht nach dem vollendeten 18 Lebensjahr, der Stellung, und Abschluss der 1 Ausbildung den Grundwehrdienst abzuleisten.  
Zur Entscheidung steht der Zivildienst (Dauer 9 Monate) und Wehrdienst (Dauer 6 Monate) an.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Geldstrafen (die selben wie bei Männern)  
Bei Verweigerung wird die MP herangezogen.

- keine Angabe -

Heinz Peter Dosgocil

